

REFORMATION UND BILDUNG

Die Universität Marburg und der reformatorische Bildungsauftrag

Wolf-Friedrich Schäufele

1. VON DER REFORMATION DER KIRCHE ZUR REFORM DER BILDUNG: DER REFORMATORISCHE BILDUNGS-AUFTRAG

Die Reformation ist nicht aus der gelebten Frömmigkeit oder der kirchlichen Praxis hervorgegangen, sondern aus der wissenschaftlichen Theologie. Am Anfang stand eine Universität – die damals gerade anderthalb Jahrzehnte junge Universität Wittenberg –, an der ein Kollegenkreis von Theologieprofessoren um Martin Luther eine neue Art, Theologie zu treiben entwickelte. Diese Anfangskonstellation hatte Folgen:

»Die Reformation der Kirche entstand aus der Reformation der Theologie. Die Theologie aber war Universitätstheologie. Da sie im Laufe des Mittelalters die juristische Fakultät sozusagen zu ihrer Genossin und Helferin und die Artistenfakultät auf der Grundlage des Aristotelismus zu ihrer Dienerin gemacht hatte, so mußte die Reformation der Theologie und der Kirche die Reformation der Universität miteinschließen« (G. A. Benrath).

Wirklich sind Kirchenreformation und Universitätsreform eng miteinander verknüpft gewesen – nicht nur in Wittenberg, wo sich letztere bis 1536 hinzog, sondern überall dort, wo sich die Reformation durchsetzen konnte. Aber auch dort, wo sich altgläubige Obrigkeiten den reformatorischen Forderungen erfolgreich widersetzen konnten, wurden in der Folgezeit die Universitäten reformiert.

Doch nicht nur die Universität, auch das Schulwesen erfuhr durch die Reformation starke Erneuerungsimpulse. Der flächendeckende Aufbau von Schulen in landesherrlicher Regie gehörte zur Einführung der Reformation in Hessen wie in anderen Territorien zwingend dazu. Denn das neue Verständnis des Christentums, das die Reformatoren propagierten, stellte ganz andere Anforderungen an Amtsträger und Gläubige als das Christentum des Mittelalters. Bisher hatte im Zentrum der christlichen Religion die Institution Kirche als sichtbare Heilsanstalt gestanden, deren geweihte Priester zwischen Gott und den gewöhnlichen Gläubigen vermittelten, indem sie die Sakramente spendeten, jene heiligen Handlungen, die den Menschen Gottes Gnade vermittelten.

Das neue, reformatorische Verständnis des Christentums stellte den Menschen direkt und unvermittelt seinem Gott gegenüber. Nicht die Institution der sichtbaren Kirche mit ihren Priestern und heiligen Handlungen erwirkte den Menschen das Heil. Gott selbst schenkte unmittelbar seine Gnade, und er tat dies durch sein Wort: Gott sprach jedem Menschen die Zusage der Vergebung seiner Sünde zu, und der Mensch hatte nichts dazuzutun als dieser Zusage zu vertrauen. Zusage und Vertrauen, oder, technisch gesprochen, Verheißung und Glaube, konstituieren nach Luthers Verständnis das Gottesverhältnis. Gottes seligmachendes Wort aber begegnete den Menschen im geschriebenen Wort der Bibel und im gesprochenen Wort der Predigt.

Die Bedeutung von Bibel und Predigt für reformatorisches Christentum erforderte zweierlei: eine mündige Gemeinde und akademisch geschultes Personal. Zuerst und vor allem sollten alle Gemeindeglieder mit der Bibel und ihrer Botschaft vertraut sein. Dazu mussten sie die Texte der Bibel in ihrer eigenen Sprache hören oder, besser noch, selbst lesen können. Und alle Gemeindeglieder sollten auch mit den Grundlehren der Bibel und des christlichen Glaubens vertraut sein und Auskunft darüber geben können. Diesem Zweck dienten Katechismen, nach denen vor allem die Jugend unterrichtet werden sollte. Und weil nun auch die Erwerbsarbeit nicht mehr als religiös minderwertige Beschäftigung galt, sondern als Gottesdienst und göttliche Berufung – eben als »Beruf«, wie wir noch heute sagen –, brauchte es auch dafür eine gute Ausbildung. Das Programm einer reformatorischen Erneuerung der Gesellschaft schloss daher notwendig den Gedanken der Volksbildung ein.

Dazu kam ein Zweites: Die evangelischen Gemeinden brauchten keine Priester mehr, sondern Prediger. Sie brauchten akademisch gebildete Fachleute, die die Bibel in ihren Ursprachen Hebräisch und Griechisch lesen, sie auslegen, auf den Begriff bringen und ihre Botschaft mit den Mitteln der Rhetorik von der Kanzel aus verkündigen konnten. An die funktionale Stelle der Priesterweihe trat die akademische Bildung. Zwar hatte es auch vor der Reformation im höheren Klerus studierte Theologen gegeben und auch nach der Reformation war das Theologiestudium noch nicht sofort der einzige Weg zum evangelischen Pfarramt. Aber es wurde doch zum Regelfall. Und weil in den neuen evangelischen Landeskirchen die Pfarrer Staatsbeamte waren, forcierten die evangelischen Landesherren ebenso wie bei ihren weltlichen Beamten deren akademische Ausbildung.

Luther selbst hat sich aus den genannten Gründen verschiedentlich programmatisch für eine Reform und Förderung von Schulwesen und Universitäten ausgesprochen. In seiner Schrift an den christlichen Adel von 1520 widmete er der Universitätsreform einen eigenen Abschnitt, in der er für jede der vier Fakultäten eigene Forderungen erhob. Unter anderem wollte er an der philosophischen oder Artistenfakultät die aristotelische Physik und Metaphysik abgeschafft und das humanistische Studium der drei alten Sprachen, aber auch der Mathematik und der Geschichte gestärkt sehen. An der juristischen

Fakultät sollte das kanonische Recht nicht mehr gelehrt, an der theologischen Fakultät die Bibel in den Mittelpunkt gestellt werden. Zusätzlich zu diesen universitären Reformvorschlägen forderte Luther den Aufbau eines städtischen Schulwesens für Jungen und Mädchen zum Unterricht im Evangelium. In seiner Schrift »An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen« von 1524 hat Luther diesen Gedanken noch einmal vertieft und den Nutzen einer gründlichen Schulbildung für die Schüler, die Gesellschaft als ganze und die evangelische Kirche betont. 1530 rief er in seiner »Predigt, dass man die Kinder zur Schule halten solle« die Obrigkeiten sogar dazu auf, eine Schulpflicht einzuführen; denn sie seien »wahrlich schuldig, die oben genannten Ämter und Stände zu erhalten, dass Prediger, Juristen, Pfarrer, Schreiber, Ärzte, Schulmeister und dergleichen bleiben, denn man kann deren nicht entbehren«.

2. »DIE GELEHRTEN DIE VERKEHRTEN«: DIE REFORMATORSICHE BILDUNGSKRISE

Tatsächlich hat die Reformation in den ersten Jahren nicht sofort zu einem Aufblühen des Bildungswesens geführt. Im Gegenteil: die universitäre wie die schulische Bildung gerieten zu Beginn der 1520er Jahre in die Krise. Eltern schickten ihre Kinder nicht mehr zur Schule, an den Universitäten gingen die Studentenzahlen drastisch zurück. An der Universität Heidelberg gab es zeitweise weniger Studenten als Professoren und die Universitäten in Basel und Greifswald mussten sogar vorübergehend geschlossen werden. An der Universität Wittenberg wurden von 1523–1533 fast keine akademischen Grade mehr verliehen. So konnte Erasmus von Rotterdam, der »Fürst der Humanisten«, mit einem gewissen Recht feststellen: »Wo immer das Luthertum herrscht, da sind die Wissenschaften zu Grunde gegangen«. Und der Reformator Justus Jonas, ein Wittenberger Professorenkollege Luthers, klagte: »Vor wenigen Jahren gab es in Deutschland zahlreiche hohe Schulen; sie waren, während die Religionslehre noch ganz tot da lag, lebendig wirksam und zahlreich besucht ... Seitdem das Evangelium seinen Weg durch die Welt angetreten hat, sind viele Universitäten so gut wie ausgestorben ...«

So standen die 1520er Jahre weithin nicht im Zeichen des reformatorischen Bildungsauftrags, sondern einer reformatorischen Bildungskrise. Zwei Gründe sind dafür zu benennen: Zum einen machten sich hier die Aufhebung der Klöster und der Fortfall der traditionellen kirchlichen Laufbahnen bemerkbar. Mit den Klöstern verschwanden die Klosterschulen als Bildungsstätten und zugleich die Mönche als potentielle Studenten. Mit der Verringerung des kirchlichen Personals in den evangelischen Kirchentümern entfielen Karrierechancen, die bisher nicht selten das Motiv für ein langjähriges und kostenintensives Studium gewesen waren. Und mit der Neuordnung der Kirchenfinanzen entfielen jene geistlichen Pfründen, durch die bislang zahlreiche Studenten ihr Studium finanziert hatten.

Der zweite Grund lag in Tendenzen der reformatorischen Glaubensauffassung selbst. Die Betonung der Gottunmittelbarkeit jedes Gläubigen, der keines »geistlichen« Mittlers mehr bedurfte – Luther sprach vom allgemeinen Priestertum der Getauften – und die Kritik, die die Reformatoren an der bisherigen kirchlichen Hierarchie und ihrem Anspruch auf das alleinige Recht zur autoritativen Auslegung der Heiligen Schrift übten, konnten leicht in ein antiintellektuelles Ressentiment umschlagen. Und hatte nicht Luther selbst die (nicht reformierten) Universitäten »Eselsschulen« und »Teufelsschulen« genannt? Verstärkt wurden solche Tendenzen dort, wo radikale Reformatoren alles Gewicht auf das unmittelbare Wirken des Heiligen Geistes legten und das innere Wort Gottes in der Seele gegen das äußere Wort der Bibel ausspielten. Wo der einzelne Gläubige von Gott selbst belehrt wurde, hatte äußere formale Bildung keinen Ort mehr, ja konnte sogar schädlich wirken. »Die Gelehrten die Verkehrten«, so lautete eines der Schlagworte der Zeit, in dem sich volkstümlicher Antiintellektualismus und evangelischer Spiritualismus trafen. Auf der anderen Seite konnte sich eine biblizistische Berufung auf Mt 23,10 (»Ihr sollt euch nicht Lehrer – im lateinischen Vulgata-Text: magistri – nennen lassen«) mit humanistischem Avantgarde-Denken in der Verwerfung akademischer Grade treffen. Erst nach dem Bauernkrieg von 1525 wurden solche radikalen Positionen wirksam zurückgedrängt.

3. DAS REFORMATORISCHE BILDUNGSPROGRAMM PHILIPPS VON HESSEN

Exemplarisch für den Zusammenhang von Reformation und Bildung kann die Entwicklung in Hessen stehen. Die Landgrafschaft Hessen war nach dem Kurfürstentum Sachsen das bedeutendste evangelisch-reformatorische Territorium im Reich, und der junge Landgraf Philipp von Hessen war der beste politische Kopf unter den evangelischen Fürsten. Seit 1524 war Philipp ein Anhänger der neuen Lehre, und auf dem Speyerer Reichstag von 1526 trat er gemeinsam mit dem sächsischen Kurfürsten demonstrativ auf die Seite Luthers und seines reformatorischen Anliegens. Den dilatorischen Reichsabschied – jeder Reichsstand sollte in der Religionsfrage so verfahren, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten konnte – verstand er als Freibrief für die praktische Durchführung der Reformation in seinen Landen. Dieses Vorhaben war für ihn von Anfang an mit Plänen für ein evangelisches Bildungswesen verbunden. Schon in einem Brief an Luther und Melanchthon von Anfang September teilte der Landgraf beiläufig seine Absicht mit, das Vermögen der säkularisierten Klöster auch für »ein Pädagog oder ein Schul von Manns- oder Frauenpersonen« zu verwenden. Die Neuigkeit verbreitete sich schnell. Bereits am 7. September gab Melanchthon sie an seinen Freund Joachim Camerarius weiter und bat ihn, den damals am Nürnberger Ägidiengymnasium lehrenden Poeten Helius Eobanus Hessus (der dann wirklich ab 1536 Professor in Marburg werden sollte) davon zu unterrichten.

Den förmlichen Beschluss zur Einführung der Reformation in der Landgrafschaft Hessen fasste der vom 21.–23. Oktober tagende kirchliche Landtag in Homberg an der Efze. Wortführer der evangelischen Partei war der neue Hofprediger des Landgrafen, Franz Lambert von Avignon, ein zur Reformation übergetretener französischer Franziskanermönch; Philipp hatte ihn in Speyer kennengelernt und auf Empfehlung der evangelischen Straßburger nach Hessen mitgenommen. In den sogenannten Paradoxa (Thesen), einem 23-teiligen Reformationsprogramm, das Lambert in Homberg vortrug, hieß es im letzten, dem Mönchtum gewidmeten Abschnitt: »Alle Klöster sollen von den Obrigkeiten aufgehoben und aus ihnen Schulen der Gläubigen errichtet werden«. In der detaillierten sogenannten Homberger Kirchenordnung, die im Anschluss an den kirchlichen Landtag unter Vorsitz Lamberts bis zum Dezember 1526 ausgearbeitet wurde, war daraus bereits ein veritables Bildungsprogramm geworden, das fünf der 34 Kapitel in Anspruch nahm. Dabei war Kapitel 29 dem »universale studium Marpurgense« gewidmet, also der Universität in Marburg, die Landgraf Philipp zu gründen bereits beschlossen habe. Weitere Kapitel befassten sich mit der Einrichtung von Knabenschulen, die der Vorbereitung auf das Studium in Marburg dienen sollten, der Errichtung von Mädchenschulen und der Gründung einer Stipendiatenanstalt für bedürftige Studenten.

Bekanntlich hat Luthers Einspruch verhindert, dass die Homberger Kirchenordnung in Kraft gesetzt wurde. Ein bürokratisches Verfahren, mit dem der kirchlichen Wirklichkeit gleichsam von oben her am Reißbrett entworfene Vorstellungen in Gestalt eines »Haufens Gesetze« übergestülpt werden sollten, lehnte er ab; man solle vielmehr mit der praktischen Erneuerung beginnen und erst später die bewährten Ergebnisse kodifizieren. So blieb das von Lambert vorgesehene eigenwillige Modell einer evangelischen Freikirche mit presbyterial-synodalen Strukturen und gemeindlicher Kirchenzucht unausgeführt, und die Einführung der Reformation erfolgte in Hessen wie in Kursachsen auf dem Weg obrigkeitlicher Visitationen. Dennoch hielt Landgraf Philipp an einigen Elementen der Homberger Kirchenordnung fest. Dazu gehörte vor allem das dort entworfene Bildungsprogramm. In dem eigenhändigen »Denkzettel«, einer Art Agenda zur Kirchen- und Klosterreform, den er Ende Januar 1527 zusammenstellte, finden sich die Vorhaben, »die universität hier anzurichten« und »das die visitirer die schulen in allen stetten ufrichten und frumme gelerte leut setzten und in auch tzimlich versoldung verschafften«.

Kurz darauf, vielleicht noch im Januar, vielleicht im Februar 1527, konferierten die landgräflichen Räte über die geplante Universitätsgründung. Das Protokoll ihrer Sitzung enthält unter dem Titel »Ordnung der Universität« eine Liste von Kandidaten für die zu besetzenden Professuren und einen Zeitplan, der die Eröffnung der Universität in Marburg bereits zu Ostern, also im April (= 21. April) 1527 vorsah.

Zwar nicht zu Ostern, aber doch nur einen Monat später, am 30. Mai 1527, konnte der erste Rektor der neuen Universität, der Jurist Johann Eiser-

mann, der im Jahr 1521 bereits das Rektorat der Universität Wittenberg versehen hatte, die ersten 104 akademischen Bürger in die Matrikel der Marburger Universität einschreiben. Die förmliche Eröffnung durch den landgräflichen Kanzler Johann Feige von Lichtenau, der auch als erster Universitätskanzler fungierte, erfolgte am 1. Juli. Als Hörsaalgebäude diente das am Lahntor gelegene Dominikanerkloster, das im April von seinen Bewohnern geräumt worden war und an dessen Stelle heute die Alte Universität steht. Im Jahr darauf übernahm die Marburger Universität auch das Franziskanerkloster am Barfüßertor und das Kugelhaus am Kalbstor. In den ersten Jahren wurden die laufenden Kosten des Universitätsbetriebs aus der landgräflichen Kammer bezahlt. Doch schon am 15. Oktober 1527 hatte der Kasserler Landtag ausdrücklich zugestimmt, zur Unterhaltung der Universität Gefälle der aufzuhebenden Klöster zu verwenden. Mit der Dotationsurkunde von 4. Oktober 1540 wurden der Universität schließlich dauerhaft 14 säkularisierte Klöster mit ihren Klosterhöfen, ihrem Grundbesitz und Geldgefällen ganz oder teilweise übertragen und in einem gemeinsamen Fundus unter der Verwaltung des Universitätsökonomen zusammengefasst.

Zugleich mit der Universität wurde ein Pädagogium errichtet – eine Art von Oberstufengymnasium, das unzureichend vorgebildete Absolventen von Lateinschulen auf das Studium vorbereiten sollte und dessen Lehrer zugleich Professoren der Universität waren. Aus ihm ist im 19. Jahrhundert das heutige Gymnasium Philippinum hervorgegangen. 1529 wurde die ebenfalls schon in der Homberger Kirchenordnung vorgesehene Stipendiatenanstalt eingerichtet, die mittellosen Studenten ein dreijähriges Studium finanzierte – und zugleich die Immatrikulationsfrequenz der Universität stabil hielt.

Der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Lateinschulwesens wurde im Zuge der großen hessischen Kirchen- und Schulvisitation in Angriff genommen. Seit dem April 1527 bereisten landgräfliche Visitatoren – Beamte und Theologen unter Führung des vormaligen Hofpredigers Adam Krafft, der nun Pfarrer der Marburger Pfarrkirche und Theologieprofessor an der Marburger Universität und 1531 zum Superintendent ernannt wurde – die verschiedenen Landesteile, ordneten dort die Pfarrgemeinden neu und reformierten bestehende und errichteten neue Lateinschulen. Deutsche Schulen und Mädchenschulen wurden entgegen den Plänen der Homberger Ordnung nicht eingerichtet; es gab sie nur vereinzelt als private Einrichtungen in größeren Städten. Einen gewissen Ersatz für ein Volksschulwesen bot aber ab 1539 die auf Anregung des Straßburger Reformators Martin Bucer in Hessen eingeführte Konfirmation mit der auf sie vorbereitenden Kirchenlehre, die dreimal wöchentlich in allen Kirchengemeinden abgehalten wurde.

4. LANDESHERRSCHAFT UND EVANGELIUM: DIE MOTIVE DER MARBURGER UNIVERSITÄTSGRÜNDUNG

Die Gründung der Universität Marburg weist drei Besonderheiten auf, die sie von früheren Universitätsgründungen unterscheiden.

Die erste besteht in ihrem Charakter als einer rein landesfürstlichen Gründung. Bis dahin hatten Fürsten oder Städte, die in ihrem Gebiet eine Universität gründen wollten, hierfür beim Papst oder beim Kaiser um eine Genehmigung und ein sogenanntes Universitätsprivileg nachgesucht, das garantierte, dass die verliehenen akademischen Grade überall anerkannt wurden. Doch schon für die Universität Wittenberg hatte der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise die päpstliche Genehmigung erst nachträglich eingeholt, und für Marburg unternahm Philipp von Hessen aus naheliegenden Gründen gar nicht erst den Versuch. Auch um eine kaiserliche Genehmigung suchte er nicht nach. Stattdessen beruhten die Rechte und Freiheiten der Marburger Universität allein auf seiner landesherrlichen Machtvollkommenheit; schriftlich fixiert wurden sie in dem landgräflichen »Freiheitsbrief« vom 31. August 1529. Gleichwohl erwies es sich bald als unumgänglich, im Interesse der überregionalen Anerkennung von Graduierungen um ein kaiserliches Privileg einzukommen. Landgraf Philipp kündigte dies schon in seinem Freiheitsbrief an, und in den Jahren 1531 und 1535 unternahm er wirklich entsprechende Versuche. Doch erst im Zusammenhang seiner umfassenden Verständigung mit dem Kaiser auf dem Regensburger Reichstag von 1541 gelang das Vorhaben; das kaiserliche Privileg vom 16. Juli 1541 anerkannte, knapp wie es war, die Marburger Universität – einschließlich der theologischen Fakultät! – und verlieh ihr das uneingeschränkte Promotionsrecht.

Die zweite Besonderheit der Marburger Universitätsgründung ist die hier sichtbar werdende säkularisierende Tendenz. Nicht nur, dass diese Hochschule ohne päpstliche Autorisierung errichtet wurde. Einrichtung und Ausstattung erfolgten auch ohne jede Fühlungnahme mit der Hierarchie und den Institutionen der alten Kirche. Bei den Universitätsgründungen seit dem 15. Jahrhundert war es gang und gäbe gewesen, dass geistliche Pfründen mit dem Einverständnis der Kirchenoberen zur Dotierung von Professuren umgewidmet wurden. So war es noch in Wittenberg gewesen, wo das Allerheiligenstift der Universität inkorporiert worden war und mehrere Professuren von den Augustinereremiten und den Franziskanern versehen wurden. Zwar wurden auch in Marburg geistliche Liegenschaften und Einkünfte für die Universität genutzt, doch erfolgte dies nicht im Konsens, sondern im Konflikt. Insbesondere die Marburger Franziskaner unter ihrem streitbaren Guardian Nikolaus Ferber widersetzten sich lange und räumten erst im Mai 1528 unter Protest ihr Kloster. Auch in der praktischen Ausgestaltung des akademischen Lebens wich die Marburger Neugründung von den klerikalen Mustern der mittelalterlichen Universitäten ab, insofern hier der Kanzler nicht der zuständige Ortsbischof, sondern ein landesfürstlicher Beamter war und keine Bursen mehr

ingerichtet wurden, in denen die Studierenden ein quasi-klösterliches Gemeinschaftsleben führten. Die Universität wurde von der kirchlichen zur staatlichen Einrichtung. Das heißt nicht, dass nicht Religion und – nun evangelische – Kirche einen entscheidenden Einfluss auf die Marburger Universität gehabt hätten. Im Gegenteil, mit der Konfessionalisierung der frühneuzeitlichen Staatswesen gewann die theologische Fakultät hier wie anderswo noch einmal an Bedeutung. Doch es war und blieb auf Dauer bedeutungsvoll, dass die evangelische Theologenausbildung fortan in staatlicher Verantwortung lag.

Die dritte Besonderheit der Marburger Universitätsgründung liegt in ihrer Einbettung in ein umfassendes Bildungsprogramm. Auch wenn die Universität die Mitte und die Spitze der Bildungspolitik Landgraf Philipps bildete, so war sie doch eingebunden in eine Gesamtkonzeption, die ein flächendeckendes Schulwesen als Vorbereitung zum Universitätsbesuch, das Pädagogium als Brückeninstitut und die Stipendiatenanstalt zur Versorgung bedürftiger Studenten vorsah.

Alle drei Besonderheiten hängen mit der veränderten Ausgangslage zusammen. Die Universität Marburg war dezidiert die Gründung eines Landesfürsten und als solche zunächst Teil einer politischen Agenda. Man kann sie im Zusammenhang mit dem frühneuzeitlichen Ausbau der Landesherrschaft in Hessen verstehen. Tatsächlich war im Heiligen Römischen Reich die Gründung von Universitäten von Anfang an immer auch eine Frage des Prestiges und der politischen Interessen der jeweiligen Territorialherren gewesen. Jedes bedeutende Territorium strebte schließlich danach, seine eigene Landesuniversität zu besitzen. Mit den Gründungen von Wittenberg und Frankfurt an der Oder im Jahr 1502 bzw. 1506 besaßen alle sieben Kurfürsten eigene Universitäten. Auch für die aufstrebende Mittelmacht Hessen konnte die Aussicht auf eine eigene Landesuniversität attraktiv erscheinen. Möglicherweise hatte bereits Landgraf Wilhelm II., der Vater Philipps des Großmütigen, eine solche Gründung geplant – vermutlich auch schon in Marburg, wo er im Jahre 1500 mit dem Hofgericht die erste zentrale Institution der Landgrafschaft geschaffen hatte. Mit dem konsequenten Ausbau der Landeshoheit unter seinem Sohn Philipp musste das Vorhaben beinahe zwangsläufig wieder auf die politische Agenda kommen. Die Begründungsfigur, die regelmäßig in allen Quellen wiederkehrt, ist die des »gemeinen Nutzes«. Dieser erforderte die Ausbildung tüchtiger Pfarrer, Lehrer und Beamter, die zum Besten des Gemeinwesens eingesetzt werden konnten. Mit dem ersten Marburger Rektor Johannes Eisermann lehrte an der hiesigen Universität sogar einer der bekanntesten Theoretiker dieses frühneuzeitlichen Gemeinnutz-Gedankens.

Doch die politischen Interessen der Landesherrschaft bildeten nur einen der beiden Pole, zwischen denen die Marburger Universitätsidee Gestalt gewann. Den anderen bildete zweifellos das religiös-reformatorische Anliegen. Wie wir sahen, war die Universitätsgründung, ja das gesamte Bildungsprogramm Philipps von Hessen von Anfang an aufs engste mit der Einführung

der Reformation verknüpft. Das ist nicht nur im Sinne einer Fortsetzung des traditionellen kirchlichen Charakters der Institution »Universität« zu verstehen. Ganz im Sinne der programmatischen Äußerungen Luthers erscheint hier die Hebung der Bildung als Voraussetzung für das Verständnis und die Verbreitung des Evangeliums. Dass die Universitätsgründung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Klostersäkularisation stand, hatte nicht etwa nur fiskalische Gründe – etwa weil anders die benötigten Mittel nicht aufzubringen gewesen wären. Tatsächlich folgte der junge Landgraf damit einer Anregung Luthers, der in seiner Schrift an den christlichen Adel erstmals die wohl der Hieronymus-Ausgabe des Erasmus entnommene Nachricht kolportiert hatte, dass es sich bei den Klöstern ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung nach um Schulen gehandelt habe und forderte, sie unter Abstellung aller Missbräuche des monastischen Lebens wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuzuführen.

Eine besondere Pointe erhielt die religiös-reformatorische Motivierung der Marburger Universitätsgründung auf dem Hintergrund der reformatorischen Bildungskrise. Die Einleitung des Freiheitsbriefes vom 31. August 1529, die immerhin ein Zehntel des gesamten Textes ausmacht, bezieht sich ausdrücklich auf den grassierenden Antiintellektualismus:

»Nachdem die heilsamen bewährten gottseligen und freien Künste und Sprachen, Studia und Fakultäten ... in gegenwärtigen geschwinden und selt-samen Läufen an mehreren Orten bei den einfältigen und unverständigen Laien dermaßen und so sehr in Unwert und sichtbarliches Abkommen gefallen sind und noch ohne Ablassen täglich mehr fallen, dass man auch alle bewährten Künste, Bücher und Gelehrte mit der Wurzel ausgerottet und hinweggenommen gerne sehen wollte, also dass zu besorgen ist, dass dieselbigen in wenig künftigen Jahren ... von Tag zu Tag mehr in Abfall kommen und zuletzt unwiederbringlich verderben möchten; was alles zu nicht geringem Nachteil von gemeinem christlichem und zeitlichem Nutzen, von Glauben und Einigkeit und zu unwiederbringlichem Schaden und Verderben der nachkommen-den Christenheit dienen würde. So ist jedem, der dem neu aufgegangenen Evangelium von Herzen wohl will, wohl verständlich und gewiss, wie verkehrt es wäre, wenn wir die heilsamen Studia, Künste und Sprachen, die uns Gott zu unseren Zeiten zugleich samt seinem gnadenreichen Wort so gewaltig wiederum hat erscheinen lassen, verachteten und das Edelgestein unter die Füße kommen ließen«.

Ebenso setzen die am selben Tag erlassenen Statuten der Universität dem zeitgenössischen Niedergang der Wissenschaften ein stolzes Bekenntnis zur akademischen Bildung und ihrem Nutzen für Kirche und Staat entgegen:

»Um den Wissenschaften, die in diesem Zeitalter in Gefahr geraten sind, eine Hilfe zu bringen, haben wir eine allgemeine hohe Schule aller Studien dreisprachig in unserer Stadt Marburg eingerichtet, aus der Männer »völl guten Rats« hervorgehen sollen, die nicht weniger durch Gelehrsamkeit als auch durch Klugheit und Frömmigkeit sich auszeichnen, damit sie teils der

christlichen Kirche, teils der Republica in führender Stellung dienen ... Die Wissenschaften können nämlich so wenig untergehen, wie die Sonne jemals aus dem Weltall verschwinden kann, weil ohne sie keine menschliche Gesellschaft noch irgendeine Weise des Lebens Bestand haben«.

5. EINE EVANGELISCHE UNIVERSITÄT?

Wie konnte, wie sollte eine neu zu gründende evangelische Universität aussehen? Vorbilder, an denen man sich hätte orientieren können, gab es nicht. Die Hohe Schule, die Herzog Friedrich II. im schlesischen Fürstentum Liegnitz wenige Monate zuvor eingerichtet hatte, war noch im Aufbau begriffen und sollte auch schon bald wieder zerfallen, ohne zur vollen Entfaltung gelangt zu sein oder gar ein Universitätsprivileg erhalten zu haben. Es bestand daher in Marburg der Zwang und die Chance, ganz neu darüber nachzudenken, wie eine von Grund auf evangelische Universität gestaltet werden könnte.

Einen ganz eigenen, profilierten Vorschlag hierfür hat Franz Lambert von Avignon im 29. Kapitel der Homberger Kirchenordnung unterbreitet. Strukturelle Innovationen waren hier nicht vorgesehen, es war an die klassischen vier Fakultäten – die Artistenfakultät und die vier höheren Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz und Medizin gedacht. Auffällig war indessen der strenge Biblizismus. Einleitend wurde »in der Kraft Gottes« verboten, an der Universität irgendetwas zu lehren, was dem Reich Gottes entgegenstehe. Der Schlusssatz nahm diesen Gedanken auf und baute ihn zu einer förmlichen Verfluchung, einem Anathema, über jeden aus, der es wagen sollte, im Widerspruch zur Heiligen Schrift zu lehren. Die Professoren aller Fakultäten sollten vor allem fromm, dann erst gelehrt sein. Nicht nur in der Theologie, auch in der Jurisprudenz und in den artes liberales sollte die Bibel als »censor« dienen; das galt selbst und in besonderem Maße für die Mathematik – vielleicht dachte Lambert hier an die verdächtige Rezeption arabischer Gelehrsamkeit. Selbstverständlich durfte an der juristischen Fakultät kein kanonisches Recht mehr gelehrt werden, und auch das römische Zivilrecht war um Vorschriften zu bereinigen, die dem Wort Gottes widersprachen. Nicht weniger als dreimal finden sich in dem kurzen Abschnitt Androhungen der Amtsenthebung gegen Professoren, die der biblischen Norm nicht entsprechen sollten.

Für unser heutiges Empfinden wirkt das Homberger Universitätsprogramm bedrückend. Statt akademischer Freiheit ein kleinkariertes Biblizismus, der alle Lehrinhalte aller Fakultäten nach dem Buchstaben der Heiligen Schrift zensieren will! Tatsächlich handelte es sich um eine zwar radikale, aber nicht von vorneherein abwegige Anwendung des reformatorischen Schriftprinzips. Unschwer erkennt man hier die besondere Handschrift Franz Lamberts, der nicht nur gegenüber der mittelalterlichen Scholastik, sondern auch gegenüber dem neuen humanistischen Wissenschaftsideal Reserven hatte. Im selben Jahr 1526 hatte er in seinem Buch »Von der Schrifterklärung, Gelehrsamkeit, den Sprachen, dem Geist und dem Buchstaben« sogar erklärt,

man könne die Bibel ganz ohne Kenntnisse der humanistischen Wissenschaften auslegen, wenn sie erst in die Volkssprachen übersetzt sei; dazu bedürfe es allein der Erleuchtung durch den Heiligen Geist.

Luther und Melanchthon waren durch Lamberts Pläne alarmiert und versuchten indirekt, den hessischen Landgrafen Philipp gegen seinen neuen Hofprediger einzunehmen. Dazu bedienten sie sich des in Wittenberg studierenden Heinrich Hessus, der vermutlich ein illegitimer Sohn Landgraf Wilhelms III. von Hessen und somit ein weitläufiger Verwandter des regierenden Landgrafen war. In einem Brief an Philipps Rat Balthasar Schrautenbach teilte Hessus mit, die Wittenberger Gelehrten hielten Lambert zwar nicht für bössartig, aber für unbesonnen und unerfahren; er äußerte sich abträglich über die humanistischen Wissenschaften und die freien Künste und es stehe zu besorgen, dass durch ihn nichtswürdige, ungebildete und faule Männer in den Dienst des Landgrafen gezogen werden könnten. Im Gegenzug unterbreitete Hessus gleich eigene Personalvorschläge: demnach sei an die Humanisten Hermann von dem Busche, Eobanus Hessus und Euricius Cordus zu denken.

Es zeugt von der geistigen und politischen Selbstständigkeit Landgraf Philipps, dass er trotz der deutlichen Warnung aus Wittenberg Franz Lambert nicht fallenließ. Die von den landgräflichen Räten aufgesetzte »Ordnung der Universität« vom Januar oder Februar 1527 nannte Lambert unter den vorgesehenen Theologieprofessoren an erster Stelle, und wirklich lehrte er an der Marburger Universität bis zu seinem vorzeitigen Tod an der Pest im Jahr 1530. Doch das eigenwillige biblizistische Universitätsmodell Lamberts wurde nicht verwirklicht. Tatsächlich zeigen die übrigen Personalvorschläge der »Ordnung der Universität«, dass man sich an den Wittenberger Ratschlägen zu orientieren gedachte. Dies kam nicht zuletzt den Vorstellungen des vom Erfurter Humanismus geprägten Universitätskanzlers Feige entgegen. Die personelle Ausstattung der Marburger Universität und das Lehrprogramm, wie sie im Freiheitsbrief von 1529 festgelegt wurden, folgten dem Wittenberger Vorbild. Allerdings gab es anfangs an der Artistenfakultät nur vier Professoren – gegenüber elf in Wittenberg –, die Hebräisch, Griechisch, Mathematik und Geschichte in Verbindung mit Rhetorik und Poesie lehrten, doch wurden sie von den Lehrern des Pädagogiums unterstützt. Ein bemerkenswerter Unterschied war, dass in Marburg an der juristischen Fakultät, wie in der Homberger Ordnung vorgesehen, kein kanonisches Recht mehr gelehrt wurde. In Wittenberg blieb die kanonistische Professur hingegen bestehen, da man auch evangelischerseits etwa in der Ehegerichtsbarkeit weiter auf das mittelalterliche Kirchenrecht zurückgriff. Im Übrigen folgte man in Marburg gewöhnlich den Grundsätzen, die Philipp Melanchthon im Zuge der Wittenberger Universitätsreform entwickelt hatte, ohne dass es eine direkte Einwirkung Melanchthons auf die Marburger Ordnungen gegeben hätte.

Die Neugründung einer evangelischen Universität in Marburg führte im Ergebnis nicht zu einer radikalen Neuerfindung des Typus einer christlichen Hochschule. Stattdessen orientierte man sich an der in Wittenberg betriebe-

nen Universitätsreform und damit an »jenem gemäßigt-vermittelnden Bildungskonzept, wie es Melanchthon seit Mitte der 1520er Jahre entwickelte: eine reformatorisch-humanistische Symbiose unter bewusster Wiederanknüpfung auch an mittelalterlich-scholastische Traditionen« (W. E. Winterhager). Die weitere Entwicklung bestätigte die Richtigkeit dieser Entscheidung; andernfalls wäre wohl auch das kaiserliche Privileg nicht zu erlangen gewesen.

Dass die Orientierung am Vorbild der Wittenberger Universitätsreform keine inhaltliche Festlegung auf den Kurs der Wittenberger Reformatoren bedeutete, zeigte sich an der Personalpolitik des hessischen Landgrafen, der an die theologische Fakultät seiner Universität zeitlebens sowohl Vertreter der Wittenberger Reformation lutherischer Prägung als auch Theologen oberdeutscher oder westeuropäischer Prägung berief und sich so jeder konfessionellen Festlegung entzog. Auch in dieser Hinsicht folgte er seiner Maxime, »ein Mittelstrassen zwischen den Lutherischen und Zwinglischen« zu gehen.

6. AUSBLICK

Die Marburger Universitätsgründung erwies sich trotz anfänglicher Krisen als stabil und zukunftssicher. Überregionale Strahlkraft erlangte in den ersten Jahrzehnten vor allem die juristische Fakultät mit Gelehrten wie Johann Eiser mann und Johannes Oldendorp, die theologische stand in deren Schatten. Die Teilung der Landgrafschaft nach dem Tod Philipps des Großmütigen im Jahr 1567 wurde folgenreich auch für die Universität. Zwar sollte sie nach dem Testament Philipps als hessische »Samtuniversität« für alle Landesteile fungieren, doch mit der unterschiedlichen konfessionellen Positionierung der Landgrafen in Kassel und in Darmstadt zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde auch die Marburger Universität zum Zankapfel. 1605 wurde hier das reformierte Bekenntnis eingeführt, 1607 entstand in Gießen eine lutherische Gegengründung. 1624 wurden beide Hochschulen in Marburg unter lutherischem Bekenntnis wieder zusammengeführt, 1650 abermals getrennt und die Marburger Universität 1653 wiederbegründet. Seitdem war Marburg neben Heidelberg die einzige reformierte Universität im Heiligen Römischen Reich; daneben bestand eine Reihe neu gegründeter sog. »Hoher Schulen« reformierten Bekenntnisses, die keine Universitätsprivilegien erhielten, aber sich wie etwa das nassauische Herborn eines hohen Ansehens erfreuten. Im Konzert dieser reformierten Lehranstalten war Marburg nie nur eine reine Landesuniversität; so studierten hier in der Frühen Neuzeit regelmäßig Schweizer Studenten.

Wie viele andere deutsche Universitäten, so kann man auch die Marburger Hochschule dem Typ der »protestantischen Familienuniversität« (P. Moraw) zurechnen. Ihre Bedeutung blieb in ihrer älteren Geschichte eher bescheiden. Dennoch ist das Urteil von Hans-Albrecht Koch zweifellos zu scharf: »Durch den unruhigen Verlauf, die relative Armut des Territoriums und eine gewisse geistige Enge blieb die älteste protestantische Universität für rund

zwei Jahrhunderte von der allgemeinen geistigen Entwicklung abgeschnitten«. Tatsächlich zählte die Alma mater Philippina mit dem Hugenotten Denis Papin (1647–1712), dem aus Halle vertriebenen Philosophen Christian Wolf (1679–1754), dem Pionier der Staatswirtschaftslehre und Erbauungsschriftsteller Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817) und dem Juristen Friedrich Carl von Savigny (1779–1861) immer wieder weithin angesehene Gelehrte zu ihrem Kollegium. Ihre eigentliche Blütezeit erlebte sie indessen erst nach dem Anschluss Kurhessens an Preußen im Jahr 1866. Innerhalb weniger Jahrzehnte schwang sich die Marburger Hochschule zu unbestrittener Weltgeltung auf. Heute ist sie eine moderne Volluniversität mit über 26.000 Studierenden. In zehn Jahren wird sie ihr 500-jähriges Bestehen feiern können.

LITERATURHINWEISE

- Peter Baumgart, Die deutsche Universität des 16. Jahrhunderts. Das Beispiel Marburg, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte (1978), Bd. 28, 50–79.
- Gustav Adolf Benrath, Die Universität der Reformationszeit, in: Archiv für Reformationsgeschichte (1966), Bd. 57, 32–51.
- Walter Heinemeyer, Die Bildungspolitik Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen, in: Hans-Peter Lachmann/Hans Schneider/Fritz Wolff (Hrsg.), Philipp der Großmütige und die Reformation in Hessen. Gesammelte Aufsätze zur hessischen Reformationsgeschichte, Marburg 1997, 47–72.
- Walter Heinemeyer, Zur Gründung des „universale studium Marpurgense“, in: ebd., 73–115.
- Heinrich Hermelink/Siegfried A. Kaehler, Die Philipps-Universität zu Marburg 1527–1927. Fünf Kapitel aus ihrer Geschichte (1527–1866). Die Universität Marburg seit 1866 in Einzeldarstellungen, Marburg 1927.
- Christina Schlag/Wolf-Friedrich Schäufele/Christoph Otterbeck (Hrsg.), Bildungsereignis Reformation! Ideen – Krisen – Wirkungen, Weimar 2017.
- Wilhelm Ernst Winterhager, Marburg 1527 – ein neues Universitätsmodell? Die erste reformatorische Hochschulgründung in ihrem historischen Kontext, in: Christoph Kampmann/Katharina Krause/Eva-Bettina Krems/Anuschka Tischer (Hrsg.), Neue Modelle im Alten Europa. Traditionsbruch und Innovation als Herausforderung in der Frühen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2012, 49–66.